

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 09.04.2014	Drucksachen-Nr. 2014/046
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	26.05.2014
Kreistag	öffentlich	02.06.2014

Tagesordnungspunkt 3

Anpassung der Satzung über die Ehrenamtliche Entschädigung

Beschlussvorschlag

1. Den ehrenamtlichen Entschädigungen und den weiteren Änderungen gemäß der Sitzungsvorlage (Sachverhalt, Ziff. 3) wird zugestimmt.
2. Die Erstattung für Aufwendungen der Fraktionen (§ 2 Abs. 3 ff. der Geschäftsordnung) sind in den neuen Vergütungen gem. Ziff. 1 enthalten und können deshalb entfallen. Die entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung erfolgt im Rahmen der erforderlichen sonstigen Änderungen anlässlich der Konstituierung des neuen Kreistags.
3. Die Änderungen gem. Ziff. 1 und 2 treten zum 01.09.2014 in Kraft.
4. Der Änderungssatzung wird gemäß ANLAGE 3 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Sachverhalt

1. EINFÜHRUNG

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt im Jahr 2009 geändert.

Im Rahmen dieser Änderung wurden die Stundensätze um jeweils 4 € angehoben. Zuvor wurden im Jahr 2001 Anpassungen vorgenommen (Rundung im Zusammenhang mit der Einführung des EURO). Somit wurden die Sitzungsgelder im Zeitraum von 1999 bis 2014 um lediglich 4 € angehoben.

Im gleichen Zeitraum (1999 bis 2014) stieg der allgemeine Verbraucherpreisindex um ca. 23 %. Ein Vergleich mit anderen Landkreisen zeigt, dass die Entschädigungssätze des Landkreises für ehrenamtliche Tätigkeit im unteren Bereich angesiedelt sind (**ANLAGE 1**).

2. MÖGLICHE ANPASSUNGEN/ÄNDERUNGEN

a) Staffelung der Vergütungen nach der Sitzungsdauer

In den vielen Satzungen anderer Landkreise ist eine zeitliche Staffelung für die Bemessung der Entschädigung dreistufig, gelegentlich auch vier- oder fünfstufig, aufgeführt.

Die bisherige Satzung enthält folgende Staffellungen/Vergütungen:

bis zu 4 Stunden	40 €
über 4 Stunden	60 €.

Es wird vorgeschlagen, von einer zwei- auf eine dreistufige zeitliche Staffelung (dritte Stufe: Sitzungen über 6 Stunden) umzustellen und die Vergütungen angemessen zu erhöhen (s. unter Vorschlag der Verwaltung, Ziff. 3).

b) Erstattung von pauschalen Vergütungen (feste Monatspauschale)

Neben den Vergütungen nach der Sitzungsdauer haben einige Landkreise „kombinierte Modelle“ eingeführt. D. h., es wird zusätzlich eine pauschale monatliche Vergütung sowohl für die Damen und Herren Kreisträte als auch für die Fraktionsvorsitzenden gewährt. Die Pauschale für die Fraktionsvorsitzenden fällt dabei aufgrund der mit dem Fraktionsvorsitz verbundenen Mehraufwendungen höher aus als für die übrigen Mitglieder des Kreistags.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige zeitliche Staffelung (neu: dreistufig) beizubehalten und den Fraktionsvorsitzenden für ihren Mehraufwand zusätzlich eine monatliche pauschale Vergütung in Höhe von 150 € zu bewilligen.

c) Zuschläge für den zeitlichen Aufwand (Entfernungszuschläge) und Reisekosten

Die zeitlichen Zuschläge für Hin- und Rückfahrten (ab 10 km, zwischen 0,5 und 1,5 Stunden) sollen unverändert beibehalten werden. Damit wird der höhere Zeitaufwand für Mitglieder des Kreistags, die längere Fahrstrecken zurückzulegen haben, bei der Bemessung der Sitzungsgelder wie bisher angemessen berücksichtigt.

Neben den genannten Vergütungen werden – wie bisher – die Fahrtkosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung ist u. a. auch § 4 Abs. 1 zu berichtigen (die bisherige Unterscheidung in Besoldungsgruppen ist zwischenzeitlich entfallen).

d) Aufwendungen für die Fraktionsarbeit

Bisher erhalten die Fraktionen für ihre Aufwendungen eine entsprechende Zuwendung. Diese Zuwendung setzt sich aus einem einheitlichen Sockelbetrag je Fraktion und einem Betrag je Fraktionsmitglied zusammen (§ 2 Abs. 3 ff. der Geschäftsord-

nung für den Kreistag).

Die Abrechnung dieser vergleichsweise geringen Mittel (insgesamt ca. 3.000 €/Jahr für alle Fraktionen) erfordert sowohl bei den Fraktionen als auch bei der Verwaltung einen unverhältnismäßigen Aufwand - ganz abgesehen davon, dass für die Verwendung dieser Mittel restriktive Vorgaben gelten.

Es ist deshalb vorgesehen, diese Zuwendungen abzuschaffen und bei der Höhe der Sitzungsgelder entsprechend zu berücksichtigen. Es bleibt den Fraktionen überlassen, von ihren Mitgliedern für die Fraktionsarbeit einen angemessenen Beitrag zu erheben und die dafür erforderlichen Modalitäten festzulegen. Bei einem monatlichen Betrag von 5 € wird die Höhe der bisherigen Zuschüsse für die Fraktionsarbeit in etwa erreicht.

3. VORSCHLAG DER VERWALTUNG

Zusammengefasst sollen ab dem 01.09.2014 folgende neue Vergütungen erstattet werden:

Bis 4 Stunden Sitzung	65 € (bisher 40 €)
4 bis 6 Stunden Sitzung	75 € (bisher 60 €)
Mehr als 6 Stunden Sitzung	95 € (Rubrik bisher nicht vorhanden)
Pauschale für Fraktionsvorsitzende	150 € pro Monat.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglieder des Kreistags sind, erhalten (wie bisher) die gleichen Sitzungsgelder wie die Mitglieder des Kreistags.

Die Entschädigungen für andere ehrenamtlich Tätige (§ 5 der Satzung) werden entsprechend angepasst.

Die monatlichen Entschädigungen für den Kreisbrandmeister/dessen Stellvertreter sollen unverändert beibehalten werden, da diese zuletzt in den Jahren 2009 und 2011 um 105 € erhöht worden sind.

Die Erstattung für Aufwendungen der Fraktionen (§ 2 Abs. 3 ff. der Geschäftsordnung) sind in den neuen Vergütungen enthalten und können deshalb entfallen. Die entsprechende Änderung der Geschäftsordnung erfolgt im Rahmen der sonstigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Konstituierung des neuen Kreistags.

Die übrigen Bestimmungen der Satzung, die von den genannten Änderungen nicht tangiert werden, bleiben unverändert bzw. werden an die geltende Rechtslage angepasst (z. B. Reisekostenrecht, Wegfall der Besoldungsgruppen).

Alle Änderungen in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (einschließlich redaktioneller Änderungen und Klarstellungen) sind in ANLAGE 2 (Synopse alt/neu) vergleichend dargestellt.

Die entsprechende Änderungssatzung ist als ANLAGE 3 beigelegt.

Die oben dargestellten strukturellen Änderungen wurden im Vorfeld mit den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden besprochen. Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher werden jährlich etwa 45.000 € an Sitzungsgelder (incl. 3.000 € für die Arbeit der Fraktionen) erstattet.

Bei einer Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung würde sich dieser Betrag auf ca. 69.000 € erhöhen (+ 24.000 €). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sitzungsgelder seit vielen Jahren nicht oder nur sehr moderat erhöht worden sind und dass diese bis zum

Ablauf der neuen Amtsperiode des Kreistags im Jahr 2019 gelten.

Die Erhöhung entspricht einer prozentualen Steigerung von etwa 5 % pro Jahr (2009 bis 2019). Der „Nachholbedarf“ aus den Vorjahren ist dabei nicht berücksichtigt. Auch nach der geplanten Erhöhung lägen die Entschädigungen im Vergleich zu anderen Landkreisen im „unteren Mittelfeld“.

Anlagen

Anlage 1 – Vergleich der Entschädigungssatzungen der umliegenden Landkreise

Anlage 2 – Synopse der Entschädigungssatzung „alt/neu“

Anlage 3 – Änderungssatzung